

## Auslastung der städtischen Übergangwohnheime

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen, sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedlern und Flüchtlingen, stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Auslastung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte in unserer Stadt. Die Zahlen werden monatlich aktualisiert.

Objekt	aktuelle Bewohner	Grundsätzliche Belegkapazität (vorhandene Plätze)*
Buisdorf I	29	(38)
Buisdorf II	Reservegrundstück	
Niederpleis I	20	(80)
Niederpleis II	24	(150) Aufgrund der Feuchteschäden stehen nur 50% der Plätze zur Verfügung
Mülldorf I	19	(45)
Mülldorf II	20	(132) Standort auslaufend.
Meindorf I	63	(102)
Hangelar I	32	(72) Standort mittelfristig auslaufend
Hangelar II	2	(50) Mietvertrag läuft im April 2019 aus
Menden I	5	(24) Aufgrund des Brandschadens vom Juli 2018 stehen derzeit nur 6 Plätze zur Verfügung
Menden II	39	(120)
Ort I	35	(80)
Birlinghoven I	0	(96)
Diverse Wohnungen und Häuser	50	(56)
Stand: 31.03.2019		

\*Die tatsächlich vorhandenen oder zu bauenden Plätze weichen aus folgenden Gründen von der tatsächlichen Belegkapazität ab:  
 Durch die unterschiedlichen Familienverbände ist es in der Regel nicht möglich alle Plätze tatsächlich zu belegen. So wird Rücksicht darauf genommen, dass Familien alleine leben können. Auch kranke oder besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel nicht mehr als 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze belegt werden können. Außerdem ist es erklärter Wille des Rates, dass an einem Standort nicht mehr als 150 Menschen untergebracht werden. Nur ausnahmsweise und bevor sonst erneut Sporthallen zur Unterbringung der Flüchtlinge belegt werden müssen, kann in

größeren Objekten eine Belegung mit mehr als 150 Menschen vorübergehend erfolgen.

### Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich Flüchtlinge zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequote übererfüllt ist, erfolgen keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quote haben folgende Faktoren:

- Insgesamt nach Deutschland kommende Flüchtlinge
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender Flüchtlinge
- Anrechnung der Plätze in Landesunterkünften in Sankt Augustin

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung an der Alten Heerstraße wird aktuell mit 330 Plätzen angerechnet.

**Hinweis:** Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen eingereist ist.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote (Stand 24.03.2019) beträgt nach

- dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW 143 %**, hierbei wurden 224 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 98 Personen).
- der **Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung 112 %**, hierbei wurden 523 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 59 Personen).

### Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt **338** am **01.04.2019** in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen handelt es sich um

- **7** Aussiedler,
- **47** Asylsuchende, die sich noch im Verfahren befinden,
- **32** Geduldete sowie
- **252** obdachlos untergebrachte Personen.  
davon **131** „anerkannte“ Asylbewerber